

Actum Donnerstags den 6. July. 1811.

Publ. M. hochgeachteter Herr  
Rathherr und Rathschreiber  
Escher und kleine Rath.

Dankfagungsschrei- Das von Herrn Johann Morel  
ben für die von  
Grundbesitzig: von Corgemont, im Canton de  
ten von Courte- Grundbesitzigten von Courtelary  
lary bewilligte  
Unterstützung. im Fogiat eingehenden Dank-  
fagungsschreiben vom 27ten Junii,  
für die denselben im Voraus 28ten  
May bewilligte und übersandte  
Unterstützung, - wird ad acta  
gelegt.

Derselben das Herr der Reine Rath in das von  
Herrn Johann Huber von Dorf  
Huber zu Dorf, im Canton de  
im Oberrhein  
Bicariats-  
Additionals.  
Derselben im Oberrhein sind  
Bicariats- Additionals einzur  
halten im Rath sich befindet,  
sind denselben dem Kirchenvorste  
mit der Einladung zugesellt,  
der Sitzung sein Besinden  
darüber zu unterbrengen.

Beantwortung In Genehmigung das von  
das Reine Rath Herr  
als das Herr  
Rathschreiber  
Jingler, wegen  
der Aufsicht  
Zeichen  
Lingen und  
Anbau.  
In Genehmigung das von  
dem Herr  
Lorenz  
Jingler, wegen  
der Aufsicht  
Zeichen  
Lingen und  
Anbau.  
In Genehmigung das von  
dem Herr  
Lorenz  
Jingler, wegen  
der Aufsicht  
Zeichen  
Lingen und  
Anbau.

Es habe der Reine Rath mit ei-  
nigen Besondern, aber auch  
mit Einigen aus dem, von  
dem Herrn Bezirksstatthalter  
Stinner mit Begleitsschreiben vom